

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Ausstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 16 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer, in Leipzig: C. G. Furt, H. Engler in Hamburg, Hagenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchdruck.

Danziger Zeitung.



Amiliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst geruht: Dem Consistorialrat, Superintendenten und Pastor an der St. Marienkirche zu Stralsund, Dr. Biesmann, den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Lehrer Fischer zu Neuzelle den Roten Adlerorden vierten Klasse, dem Geh. Sanitätsrat Dr. Herzberg zu Halle a. S. und dem Director der Realischule zu Eutinburg, Dr. Bolger, den R. Kronenorden dritter Klasse, dem Stadtbau-meister Stadtrath Kirchner zu Stettin, den R. Kronenorden vierter Klasse, dem Dr. Schmidt zu Wittenberg den Adler der Ritter des R. Hausordens von Hohenstaufen, sowie dem Schullehrer Peterfrisch zu Ludwigsdorf das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den außerordentlichen Professor Dr. Diebel in Heidelberg zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu Marburg, und den Kreisrichter Frhr. v. Ledebur aus Olpe zum Staatsanwalt in Düsseldorf zu ernennen.

Der Rechtsanwalt Johannsen in Schleswig ist zum Rechtsanwalt bei dem Oberappellationsgerichte in Berlin ernannt, der Sanitätsrat Dr. Kremerling zu Burgdorf zum Landphysikus ernannt und die Förderung des Lehrers Haase zu Lauenburg zum Oberlehrer genehmigt worden.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 1½ Uhr Nachmittags.

Rom, 13. Octbr. An den Grenzen dauern die Bewegungen der Insurgenten fort. Neuerdings fand kein Zusammentreffen der Truppen mit den Insurgenten statt. Im Innern Romas herrscht absolute Ruhe.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 13. Oct. Die "Patrie" will den Gerüchten von dem Einmarsch der italienischen Truppen in den Kirchenstaat keinen Glauben schenken, spricht sich aber gleichzeitig dahin aus, daß Italien, wenn seine Truppen römischen Boden betreten sollten, sich Frankreich, welchem es seine Unabhängigkeit und Einheit verbanke, feindlich gegenüber stellen würde. — Die "France" erklärt, daß der Einmarsch italienischer Truppen in den Kirchenstaat eine Verleugnung der eingegangenen Verpflichtungen seia würde, welche unverzüglich den Protest und die Intervention Frankreichs herausfordern dürfte.

Florenz, 12. Oct. Abends. In einer Proclamation verheißt Garibaldi seine bevorstehende Rückkehr auf dem Insurrectionschauplatz. — Die päpstlichen Truppen wurden in mehreren Gefechten geschlagen und über die Grenze auf künftig italienisches Gebiet gedrängt, woselbst sie zwangswise entwaffnet worden sind. — Die Municipien von Lodi und Brescia haben eine Subscription für die verwundeten Insurgenten eröffnet.

Florenz, 12. Oct. Abends. In einer Proclamation verheißt Garibaldi seine bevorstehende Rückkehr auf dem Insurrectionschauplatz. — Die päpstlichen Truppen marschierten gegen die Insurgenten. — Garibaldi hat eine neue Proclamation erlassen, in welcher er bis zu seinem Eintreffen auf dem Schauplatz der Insurrection die Leitung des Unternehmens auf seinen Sohn Menotti überträgt. — In Rom dauern die Verhaftungen fort.

Florenz, 12. Oct. In einer Proclamation aus Rom vom 9. d. M. erklärt das römische Comitium, daß es die Leitung der Bewegung wieder übernommen habe, und fordert die Römer auf, Vorlehrungen zu treffen, um den Aufstand in der Provinz zu unterdrücken.

Rom, 12. Oct. (Ueber Paris.) Eine Insurgentenschar hat, während die päpstliche Garnison auf einem Streifzuge

durch das umliegende Gebiet begriffen war, die Stadt Subiaco besetzt. Die Gendarmerie mußte sich auf das Schloss zurückziehen. Die Päpste nahmen darauf die Stadt wieder ein. Der "Osservatore Romano" dementiert die Nachricht, Mgr. Franchi sei in einer politischen Mission nach Biarritz gesandt.

Paris, 12. Oct. Aus Florenz wird gemeldet: Am 10. d. rückte fast die ganze Garnison von Rom aus, lehrte aber bald wieder zurück. Die Ursache dieser Bewegung ist unbekannt. — "Gazzetta di Firenze" bestätigt, daß Garibaldi am 2. Oct. einen neuen Versuch gemacht habe, Capriola zu verlassen, und von dem Dampfer "Sesta" daran verhindert worden sei. Die Insurgenten hatten die Telegraphenbrücke von Viterbo nach Belletri durchschritten, indem sind die Leitungen wiederhergestellt.

Paris, 12. Oct. "Patrie" schreibt: Nach hier eingetroffenen Depeschen aus Florenz hat die italienische Regierung seit gestern weder über die Bewegungen der Insurgenten noch aus Rom Nachrichten. Die Verhaftungen an der Grenze dauern fort.

Paris, 13. Oct. Der "Constitutionnel" dementiert die neuerdings in Betreff einer Krankheit des kaiserlichen Prinzen circulirenden Gerüchte.

Stuttgart, 12. Oct. Der "Staatsanzeiger" erklärt, die Nachricht, die württembergische Regierung beabsichtige die Kammer im Anfang des kommenden Monats aufzulösen, entbehre jeder Begründung.

Petersburg, 13. Octbr. Der Kaiser ist, von Livadien zurückkehrend, heute hier eingetroffen. Gute Vernehmungen nach hat Russland seinen Beitritt zur Genfer Convention vom 22. August 1864 erklärt.

London, 13. Oct. Der Dampfer "Tasmanian" ist aus Westindien in Plymouth eingetroffen. Gegen denselben ist Quarantine angeordnet worden, da unterwegs an Bord das Fieber ausgebrochen war. Seit vorgestern sind 2 Personen gestorben.

London, 11. Oct. Dr. Dampfer "Russia" wird aus New-York vom 2. d. M. gemeldet: Der Schatzsekretär hat angeordnet, daß dreiprozentige Certificate befußt Einführung der im October und November fälligen Compound Interest Notes ausgegeben werden sollen. — In Alabama und Louisiana haben sich meist Neger an den Wahlen beteiligt. In Nashville siegten die Radikalen. — Nach Berichten aus Valparaiso vom 3. v. M. sieht man daselbst der Rücksicht der spanischen Flotte entgegen. — Aus Peru wird gemeldet, daß General Prado zum Präsidenten der Republik wieder gewählt worden ist. — In Hayti dauert die Insurrection auf der Städte noch fort.

Elberfeld, 12. Oct. Nach einstimmiger Annahme der von den Gesellschaftsvorständen bezüglich der hessischen Nordbahn gestellten Anträge votierte die Generalversammlung der bergisch-märkischen Eisenbahn noch 350,000 £ gemeinsam mit der hessischen Nordbahn für die Bielefeld-National-Jahrsdienst-Stiftung.

Dresden, 12. Oct. Das "Dresd. Journ." enthält eine Bekanntmachung des Gesamtministeriums, welche die gegenwärtig vertragte sächsische Ständerversammlung zum 1. Nov. einberuft.

Kopenhagen, 12. Octbr. Der König und die Königin von Dänemark werden nicht nach Petersburg zur Hochzeit des Königs von Griechenland reisen. Baron v. Bille-Brahé, bisher dänischer Gesandter in Brüssel, reist heute von dort nach Florenz, um den Posten des dänischen Gesandten bei der italienischen Regierung anzutreten.

London, 12. Oct. "Times" meldet, daß die Firma Coltn Campbell & Co. in Liverpool mit 400,000 £ Passiva ihre Zahlungen eingestellt hat. — Aus New-York vom 10. d. M. wird gemeldet: Es sind Fälschungen von ½ Bonds im Betrage von 200,000 Dollars entdeckt worden.

Frankfurt a. M., 13. Oct., Mittags. Effecten-Societät.

Matt. Nach Schluss: Credit-Action 163%. Preuß. Kassenscheine 105%, Berliner Wechsel 105%, Hamburger Wechsel 88%, Londoner Wechsel 119%, Amerikaner 74%, Oesterl. Banknoten 64%, Oesterl. Credit-Action 164%, Oesterl. National-Anteile 51%, 4½% Metallique 38%.

Bien, 13. Oct. Privatverkehr. Unbelebt, flau. Credit-Action 173, 10, Staatsbahn 234, 40, 1860er Lisse 80, 60, 1864er Lisse 71, 80, Galizier 206, 25, Steuerfreie Anteile 56, 25, Napoleon 9, 95%.

Dr. v. Forckenbeck in einer Elbinger Wählerversammlung.

Die Vorbereitungen für die wichtigen Wahlen, welche am 30. October stattfinden werden, haben endlich an einzelnen Orten in unserer Provinz begonnen. Wir freuen uns darüber, daß sich dabei vor Allem das Bestreben zeigt, auf ein Zusammensehen der liberalen Parteien hinzuwirken. Im Danziger Wahlkreis ist im engeren Kreise, wie wir gestern früh gehört haben, bereits eine Grundlage für gemeinsame Vorgehen gefunden, welche hoffentlich von der liberalen Wählerschaft angenommen werden wird; auch in Elbing ist zu einer Verständigung durch Hrn. v. Forckenbeck der Anstoß gegeben. Man schreibt uns darüber:

Elbing, 13. Oct. Die ursprünglich auf heute anberaumte Versammlung der national-liberalen Partei mußte aus äußerlichen Gründen schon zu gestern Abend verschieben. Gleichwohl fanden sich mehr als 120 Personen ein. In ausführlicher Rede entwickelte Hrn. v. Forckenbeck, der für einige Tage von Berlin hierher gekommen ist, zuerst den Standpunkt der national-liberalen Partei im Reichstag sowohl den Regierungen als den übrigen Parteien gegenüber. Er betonte es, daß sie die Verwirklichung der liberalen Ideen nicht auf eine unbestimmte und ungewisse Zukunft verschoben, sondern dieselbe in der unmittelbaren Gegenwart Schritt vor Schritt, und zwar mit erkennbarem Erfolg, durchzuführen sich bemühe. Er hob dann hervor, daß trotz starker dynastischen und conservativen, zum Theil hochconservativen, Elementen der Bundesrat keineswegs dem alten Bundestag, der Reichstag keineswegs dem Herrenhaus ähnlich sehe. Er zeigte durch Aufzählung und Erläuterung der eingebrachten, theils schon angenommenen, theils der Annahme sichern Gesetze, daß beide Körperschaften im Verlaufe weniger Wochen unendlich mehr für die Begründung und den Ausbau deutscher Einheit und Freiheit gethan hätten, als der alte Bund in fünfzig Jahren. Die Unvollkommenheiten und Mängel dieser Gesetze, sagte er, lägen zwar am Tage, aber auch die linke Seite des Reichstages habe durch schleichliche Annahme derselben bezeugt, daß sie an ihnen zu machen den Ausschreibungen gegen ihre wirklichen Vorzüge weit in den Hintergrund zurückdrängten. In Betreff der Adresse erklärte er, daß er den Erlass einer solchen eifrig in der national-liberalen Fraction befürwortet habe. Nach seiner Überzeugung sei dieselbe schon um der Lage der auswärtigen Beziehungen willen eine dringende Notwendigkeit gewesen. Aber noch höher sei es anzuschlagen, daß es gelungen sei, auch die conservative Partei zu ihrer Annahme und damit zu der, für sie von nun an bindenden, Erklärung zu bewegen, daß sie, im Gegensatz zu ihren früheren Ausschauungen, nunmehr auch für die Überschreitung der Mainlinie einstehen und den vollen und unverschränkten Eintritt des ganzen österreichischen Deutschlands in den, bis jetzt nur Norddeutschen, Bund um jeden Preis streben wolle. Es sei das bedeutsam für die Sache der Einheit und eben so für die Freiheit. Denn die conservative Partei verhehle sich tatsächlich nicht, daß nach dem Eintritt der liberalen Elemente Süddeutschlands in den Norddeutschen Bund jede Hoffnung auf Durchführung ihrer alten Lieblingswünsche und auf Con-

ser Beziehung muß man an die Sarastro's der Gegenwart nicht allzuhohe Ansprüche stellen —, das wird aufgewogen durch ein reiches Maß künstlerischer Intelligenz, an welcher der gebildete Hörer stets eine aufrichtige Freude haben wird. Fräul. Braun errang allgemeine Sympathie durch die gefühlswarme Behandlung der Pamina, für welche diese klare, rein ansprechende und genügend elastische Sopranstimme eine vorzügliche Bleistung hergibt. Weniger befriedigend war die Darstellung jener jugendlichen Naivität, welche einen so anziehenden Duft über Pamina ausbreitet. Hrn. Hochheimer zeigte sich in der Rolle des Papageno als gebildeter Künstler, dem die gewissenhafte Durchführung der musikalischen Aufgabe höher stand, als der billig zu erlangende Effect von allerlei Späßen, mit denen der Papageno überreich gewürzt zu werden pflegt. Wir können diese noble Haltung der Rolle nur rühmen. — Fräul. Rosetti gab sich mit der sternstammenden Königin alle Mühe, sie legte sich den möglichen Aufwand von Pathos bei, dessen ihr Naturell und der Charakter ihrer Stimme fähig ist, aber für die Ansprüche Mozarts reichte dieses Quantum nicht aus. Es fehlte dem Gesange nicht an Wohlklang, aber die überzeugende Kraft der Leidenschaft ging ihm ab, und im Technischen, in Betreff der Coloraturen und Staccatos, blieb ein bedeutender Theil der Wünsche unerfüllt. Diese Mozart'sche Königin der Nacht ist unter Schwierigkeiten fast das Schwierigste, auch nicht eben maßgebend für die Täglichkeit einer Sängerin, weil sie zum Theil ein Kunststück ist. Hrn. Milde sang den Tamino in der ersten Scene, mit der Bildnissarie an der Spitze, recht bestechend durch Wohlklang und hingebende Wärme des Gefühls. Später schien den Sängern die nötige Ruhe zu verlassen, auch einmal das Gedächtnis, und die Leistung wurde ungleich. Hrn. Flinzer sang den kleinen Part der Papagena ganz gewandt. Ein weiteres Urtheil ist nach dieser Miniatur-Rolle über die uns noch neue Erscheinung der Sarastro des Hrn. Emil Fischer, die Pamina des Fräul. Braun, und der Papageno des Hrn. Hochheimer Anspruch. Hrn. Fischer's Sarastro läßt an Ruhe und Adel des Vortrages nichts zu wünschen übrig, und was der Stimme etwa an imposanter Fülle abgeht — in die-

ser Beziehung muß man an die Sarastro's der Gegenwart nicht allzuhohe Ansprüche stellen —, das wird aufgewogen durch ein reiches Maß künstlerischer Intelligenz, an welcher der gebildete Hörer stets eine aufrichtige Freude haben wird. Fräul. Braun errang allgemeine Sympathie durch die gefühlswarme Behandlung der Pamina, für welche diese klare, rein ansprechende und genügend elastische Sopranstimme eine vorzügliche Bleistung hergibt. Weniger befriedigend war die Darstellung jener jugendlichen Naivität, welche einen so anziehenden Duft über Pamina ausbreitet. Hrn. Hochheimer zeigte sich in der Rolle des Papageno als gebildeter Künstler, dem die gewissenhafte Durchführung der musikalischen Aufgabe höher stand, als der billig zu erlangende Effect von allerlei Späßen, mit denen der Papageno überreich gewürzt zu werden pflegt. Wir können diese noble Haltung der Rolle nur rühmen. — Fräul. Rosetti gab sich mit der sternstammenden Königin alle Mühe, sie legte sich den möglichen Aufwand von Pathos bei, dessen ihr Naturell und der Charakter ihrer Stimme fähig ist, aber für die Ansprüche Mozarts reichte dieses Quantum nicht aus. Es fehlte dem Gesange nicht an Wohlklang, aber die überzeugende Kraft der Leidenschaft ging ihm ab, und im Technischen, in Betreff der Coloraturen und Staccatos, blieb ein bedeutender Theil der Wünsche unerfüllt. Diese Mozart'sche Königin der Nacht ist unter Schwierigkeiten fast das Schwierigste, auch nicht eben maßgebend für die Täglichkeit einer Sängerin, weil sie zum Theil ein Kunststück ist. Hrn. Milde sang den Tamino in der ersten Scene, mit der Bildnissarie an der Spitze, recht bestechend durch Wohlklang und hingebende Wärme des Gefühls. Später schien den Sängern die nötige Ruhe zu verlassen, auch einmal das Gedächtnis, und die Leistung wurde ungleich. Hrn. Flinzer sang den kleinen Part der Papagena ganz gewandt. Ein weiteres Urtheil ist nach dieser Miniatur-Rolle über die uns noch neue Erscheinung der Sarastro des Hrn. Emil Fischer, die Pamina des Fräul. Braun, und der Papageno des Hrn. Hochheimer Anspruch. Hrn. Fischer's Sarastro läßt an Ruhe und Adel des Vortrages nichts zu wünschen übrig, und was der Stimme etwa an imposanter Fülle abgeht — in die-

servirung der noch bestehenden Reste des alten patriarchalischen Staates definitiv aufzugeben werben müsse. Endlich sei, wie man ja täglich in den Zeitungen lesen könne, die Adresse von einer eben so bedeutenden wie erfreulichen Wirkung auf die Stimmung in Süddeutschland gewesen.

In Bezug auf die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus sprach sich Hr. v. Forckenbeck dahin aus, daß dieselben von nicht geringerer Wichtigkeit wären als die unlängst geschehenen Reichstagswahlen. War sei ein wesentlicher Theil der bisherigen Funktionen des preußischen Landtages auf den Reichstag übergegangen, aber denselben lägen immer noch Befugnisse und Pflichten ob, die erfüllt werden müßten, wenn dem gesamten deutschen Vaterlande eine fortschreitende Entwicklung zu wirklicher, festgegründeter Einheit und Freiheit gesichert werden sollte. Die freiheitliche, von unserer Verfassung selbst geforderte Reform der inneren Einrichtungen Preußens sei im Hinblick auf seine gegenwärtige Stellung in Deutschland und Europa eine um so dringendere Notwendigkeit geworden. Es wären jetzt bestimmte, concrete Aufgaben zu lösen, vor Allem die vollständige Reorganisation unserer Kreis- und Gemeindeordnung, zumal in den östlichen Provinzen, ferner eine Reform der Städteordnung und eine durchgreifende Verbesserung und Hebung des Volksunterrichts, zu welchem letzteren Zweck die materiellen Mittel durch bei weitem höhere Staatsausküsse, als bisher, gewährt werden müßten. In allen diesen Beziehungen herrsche eine prinzipielle Uebereinstimmung zwischen den Hauptfraktionen der liberalen Partei. Es sei schon aus diesem Grunde geboten, daß dieselben bei den bevorstehenden Wahlen, namentlich im hiesigen Wahlkreise, Hand in Hand mit einander gingen. Er schlage deshalb für Elbing vor, daß die Vertrauensmänner der national-liberalen Partei beauftragt würden, die nthigen Schritte zu einem Zusammensetzen mit der Fortschrittspartei zu thun.

Dieser Vorschlag wurde nach einer Diskussion, in welcher es sich lediglich um die Modalitäten der Ausführung handelte, einstimmig angenommen.

Ferner wurde mit allen Stimmen gegen eine beschlossen, einen besonderen Wahlaufruf an die Wähler des Elbing-Marienburger Wahlkreises zu erlassen, in welchem die von Hrn. v. Forckenbeck ausgesprochenen Grundsätze in aller Kürze dargelegt wären. Der Gegner dieses Vorschlags wandte ein, daß der Aufruf der hiesigen Fortschrittspartei schon genüge, weil derselbe ja nur solche Grundsätze ausspräche, denen auch die national-liberale Partei ihre Zustimmung nicht versage. Dagegen wurde geltend gemacht, daß gegen die Tendenz dieses Aufrufs allerdings keine Auseinandersetzungen zu machen wären, daß er jedoch auf die concreten Fragen, mit denen der nächste Landtag sich zu beschäftigen habe, und auf die große Angelegenheit der deutschen Einheit nicht eingehe. Ueberdies enthalte der von Hrn. v. Forckenbeck vorgeschlagene Entwurf nichts, was die Fortschrittspartei von einem Zusammensehen mit den National-Liberalen abhalten könnte, im Gegenteil sei er wohl dazu angebaut, um dasselbe zu einem beiderseitig befriedigenden Resultate zu führen.

Norddeutscher Reichstag.

18. Sitzung am 12. October.

Bei der definitiven Abstimmung über den Laslerschen Antrag betr. die Aufhebung der Binsbeschränkungen wird derselbe mit großer Majorität angenommen. Gegen die sofortige Abstimmung über den Antrag v. Blandenburgs (Gesuch an den Bundesantrag um Vorlegung eines Gesetzes) betr. die Aufhebung der Schulhaft erklärte sich der Abg. v. Hennig, weil darüber noch gar nicht diskutirt sei. Die Abg. Waldeck, Wagner (Neustettin) und Löwe sind für sofortige Abstimmung und wird der Antrag mit großer Majorität angenommen. — Das Bundesconsulats-Gesetz wird einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die Discussion des Ges. betr. die Nationalität der Kaufahrtschiffe und ihre Befugnis zur Führung der Bundesflagge. Die Kaufahrtschiffe der Bundesstaaten haben danach fortan die Bundesflagge als Nationalflagge ausschließlich zu führen (§ 1), sie müssen jedoch ausschließlich Personen gehören, denen das Bundesindigenat zusteht, oder Aktien- und Commandit-Gesellschaften, deren Vorständen dieselbe Eigenschaft beinhaltet (§ 2). Die Commission verlangt bei Aktiengesellschaften das Bundesindigenat nicht von allen Mitgliedern des Vorstandes, sondern nur von ihrer Mehrheit im Interesse der Heranziehung ausländischen Capitals zur nord. Rhederei. Bei den Commanditgesellschaften auf Aktien muß allen persönlich haftenden Mitgliedern das Bundesindigenat zustehen. Ein Amendment von Harlort und Müller will die Bestimmung des § 2 dahin erweitern, daß das Schiff nur zu $\frac{1}{2}$ Bundesindigenen zu gehören braucht, und zwar im Interesse der mecklenburgischen Rhederei, die unter den 8 Millionen, welche sie repräsentiert, 1 Million ausländisches Capital einschließt. Die Commission will dagegen dies Interesse nur dadurch wahrnehmen, daß sie den Ausländern Zeit läßt, ihr Capital aus der mecklenburgischen Rhederei herauszuziehen und zu diesem Zwecke den Einführungstermin des Gesetzes (§ 20) für die mecklenburgische Flagge um 1 Jahr, bis zum 1. April 1869, verlängert. Ein Amendment des Abg. Francke will diesen Ausschluß auch den schleswig-holst. Schiffen zu Gute kommen lassen.

Berichterstatter Abg. Lasse: Die Unvergleichlichkeit des Privateigentums zur See ist bisher nicht allgemein anerkannt. Die Pariser Declaration vom Jahre 1856 schafft die Kaperei ab und sichert neutralem Gut unter feindlicher Flagge und feindlichem Gut unter neutraler Flagge Schutz zu. Die Vereinigten Staaten schlossen sich der Declaration als einer halben Maßregel, wenn auch auf richtigem Wege, nicht an, und der amerikanische Minister erklärte, er würde sich anschließen, wenn die Unvergleichlichkeit des Privateigentums überhaupt ausgesprochen würde. Es folgte nun in Deutschland eine lebhafte Agitation für die Durchführung dieser Idee. Der Handelstag in Bremen erklärte 1859, die Unvergleichlichkeit des Eigentums werde da, wo der Zweck des Krieges nicht absolut das Gegenheil erhebe, von dem Rechtsbewußtsein unserer Zeit gebietserisch gefordert. Einer Deputation des englischen Handelsstandes erklärte dagegen Lord Palmerston im J. 1860, eine Seemacht in Englands Lage könne auf kein Mittel, ihre Gegner zu schwächen, verzichten, während Stuart Mill am 6. August d. J. im Parlamente den Ausspruch that, daß der Beitritt zur Pariser Declaration England die Macht genommen habe, in Fragen der continentalen Politik ein Wort mitzureden. Hierin gab ihm Lord Stanhope nicht vollständig Recht, mache indessen darauf aufmerksam, daß der Rücktritt von der Pariser Declaration schwierig sei, nachdem das englische Parlament sich durch Ablehnung von Modificationen zu ihr, die in Tractaten allerding nicht niedergelegt seien, bekannt habe. Labouchère erklärte schließlich, England könne nicht auf halbem Wege stehen bleiben: es müsse entweder von der Declaration zurücktreten oder die

Unvergleichlichkeit des Privateigentums zur See überhaupt anerkennen. Preußens Standpunkt wird durch den Erich vom 19. Mai d. J. bezeichnet, daß im Falle der Gewährung der Gegenseitigkeit im Kriege die den Unterthanen des feindlichen Staates gehörenden Handelschiffe der Aufbringung und Wegnahme durch unsere Kriegsfahrzeuge nicht unterliegen sollen, und es hat damit nur eine traditionelle Politik verfolgt. Nun fragt es sich Angesichts des vorliegenden Gesetzes, ob wir annehmen können, daß der Grundsatz: „Die Nationalität eines Schiffes bestimmt sich lediglich nach den Gesetzen des Landes, dem es angehört“, hier also des Nord. Bundes ohne Weiteres anerkannt wird. Anders läge die Sache, wenn es gelänge, durch Tracte mit England und Amerika dies Principe zur Anerkennung zu bringen. Bis dahin, wird man uns einwenden, müssen wir uns gefallen lassen, daß diese Frage nach den Grundsätzen des Völkerrechts entschieden werde. Im Einlaufe mit Grotius erklärte Sir William Scott, einer der berühmtesten Prisenrichter Englands: „Der Prisengerichtshof ist ein nationaler Gerichtshof unter der Autorität des Königs von England; er gehört andern Nationen so gut an, als der unsrigen, und was Feinde von ihm zu verlangen berechtigt sind, ist die Anwendung des einfachen Völkerrechts ohne alle Beimischung von Grundsätzen, die unserer vaterländischen Justiz entlehnt sind.“ Wie wichen davon freilich die Urtheile des Prisengerichte ab! Wie die Sachen jetzt liegen, verlangt die Gesetzgebung Englands und Amerikas das ausschließliche Eigenthum von Nationalen an dem Schiffe, und nach allgemeiner Rechtsauffassung ist es in hohem Grade zweifelhaft, ob ein Schiff, welches zum Theil in einer beliebigen Quote Ausländern gehört, noch ein nationales zu nennen ist. Die Commission ist daher von dem Principe des § 2 trotz der mecklenburgischen Rhederei, auf die § 20 Rücksicht nehmen soll, nicht abgegangen, zumal die Aktiengesellschaften und die Commandit-Gesellschaften auf Aktien dem auswärtigen Capital hinlängliche Gelegenheit zur Beleihung geben würden.

Abg. Wiggers (Berlin) (für den Harlortschen Antrag). Unsere Handelsflagge ist nächst der englischen und französischen die größte. Ohne eine bedeutende Handelsflotte ist auch eine Kriegsflotte nicht möglich. Wir haben also alle Ursache, die Schiffahrt-Interessen nicht zu schädigen. Dieselben werden aber schwere Schädigung erleiden, wenn der § 2 angenommen wird. In Mecklenburg allein beträgt der Wert der Flotte 8 Millionen. Diese Blöße haben wir dadurch erreicht, daß sich auch fremdes Capital an ihr beteiligen konnte. Mit der Annahme des § 2 aber würde nicht allein dies bedeutende Capital sich zurückziehen, auch für die Zukunft würde kein fremdes Capital uns zur Disposition gestellt werden. Nach der Ansicht von Sachverständigen bei uns würde der Nutzen der mecklenb. Handelsflotte die Folge dieser Bestimmung sein. Man sagt zwar, unsere bisherige Rhedereigesellschaften könnten sich ja in Aktiengesellschaften umwandeln. Das ist aber, sowie die Dinge einmal liegen, in Mecklenburg nicht möglich. Außerdem halte ich auch den § 2 für unausführbar. Wie wollen Sie denn alle die an den mecklenb. Schiffen beteiligten Schweden, Holländer, Engländer heransbringen aus dieser Gemeinschaft? Wenn diese nicht freiwillig zurücktreten, müssen die betr. Schiffe von uns verkauft werden. Und wie, wenn der Anteil an einem Schiff erst auf einen Fremden? Bestimmungen hierüber fehlen im § 2 gänzlich, was mir eine um so oberflächlichere Behandlung scheint, als auch das deutsche Handelsgesetzbuch diese Frage offen lässt. Das franz. Gesetz erkennt ein Kaufahrtschiff als ein nationales an, auch wenn mit einem Viertel Ausländer daran beteiligt sind. Warum sollen wir nicht eine gleiche Bestimmung treffen können? Und ferner, warum wollen Sie gerade für die Aktiengesellschaften eine Ausnahme treffen? Mit dem Begriffe einer juristischen Person werden Sie doch dem Ausländer nicht sehr imponieren. Mir scheint diese Bestimmung nur auf die Ausländer berechnet zu sein, wie sie sich eben in Bremen finden. Wird die Nord. Bundesflagge überhaupt anerkannt, so wird sie eben anerkannt auf Grund der Gesetze, die wir uns gegeben. Und sollte wirklich eine Gefahr damit entstehen, so wollen unsere Rheder lieber in Kriegszeiten Schaden erleiden, als daß in Friedenszeiten ihre Flotte ruinirt wird. Wir in Mecklenburg sind bisher sehr stolzvollerlich vom Nord. Bunde behandelt; wir haben die Lasten sogleich auf uns nehmen müssen, ohne noch den freien Verkehr zu erlangen, letzteres freilich durch Schuld unserer Regierung, die beim Auslande Schutz gegen den Eintritt in den Bollverein gesucht und gefunden hat. Geben Sie unseren höchsten und einzigen Stolz, unsere Flotte, nicht dem Ruin Preis.

Abg. Roh (Hamburg) ist wegen der Gefahr etwiger Nichtachtung der Neutralität unserer Schiffe in Kriegszeiten für die Fassung der Commission. — Bundescommission für Mecklenburg, Müller, erklärt die Behauptung des Abg. Wiggers für unbegründet. Frankreich habe den Anstoß zu dem Vertrage gegeben, und nur mit Widerstreben sei die mecklenb. Regierung darauf eingegangen. — Abg. Harlort führt aus, daß der § 2 nur dazu da sei, um Hamburg und Bremen eine Gefälligkeit zu erweisen, die auch allein Geld genug hätten. Für die Ostsee-Rhedereien seien die fremden Capitalien durchaus nicht überflüssig.

Bundescommission Dr. Pape: Das Schiff verweilt häufiger in der Fremde, als in der Heimat; die Gesetzgebung muß also bei Auffassung der nationalen Erfordernisse gewisse Schranken innen halten, damit sie nicht mit dem internationalen Rechte in Conflikt gerathet. Nun ist aber in diesem der Grundsatz, daß die Nationalität eines Schiffes sich bestimmt nach dem Rechte seiner Heimat, daß also ein Schiff, das in einem Staat als nationales anerkannt wird, als solches auch von allen übrigen behandelt wird, durchaus nicht zweifellos herrschend. Unleugbar hat dies Principe viele Gründe der praktischen Zweckmäßigkeit für sich, doch erkennt gerade einige größere Seestaaten dasselbe nicht an. Nie hat ein Zweifel darüber bestanden, daß ein Schiff kein nationales sein könne, wenn es einem Fremden angehört. Gehört es aber zum Theil Fremden an, so genügen allgemeine Prinzipien nicht, um diese Frage zur zweifellosen Entscheidung zu bringen. Die positive Gesetzgebung der nationalen Staaten hat diese Frage verschieden entschieden. England, Amerika, die Staaten des nördlichen Europas, alle Staaten Deutschlands mit Ausnahme von Mecklenburg-Schwerin halten fest an dem Principe, daß nur das ausschließliche Besitzrecht von Staatsangehörigen die Nationalität des Schiffes bestimmt. Frankreich erklärt es allerdings für genügend, wenn nur eine bestimmte Quote des Schiffes Nationalen gehöre, ebenso Holland, Belgien. Aber diese Staaten schreiben dafür andere Erfordernisse vor, so die Erbanung des Schiffes im Inlande, die Nationalität des Schiffsführers etc. Das Principe des Entwurfs ist bisher von der Gesetzgebung der meisten Staaten festgehalten; es ist zur Zeit in allen deutschen Staaten mit Auschluß von Mecklenburg Rechtsgrundlag; es wer-

den die Nachtheile in den Wirkungen des Princips durch die Einführung des Bundesindigenats beträchtlich verminder; es überhebt der Notwendigkeit, anderlei mit praktischen Unzuträglichkeiten verbundene Nationalitätserfordernisse aufzustellen. Wird begegen vom Princip des Entwurfs abgewichen, so werden in Kriegszeiten, auch wenn der Hand neutral bleibt, alle diesbezüglichen Schiffe der Gefahr der Aufbringung unterliegen, bei denen sich ergibt, daß ein feindlicher Unterthan Miteigentümer des Schiffes ist. Und diese Gefahr ist eine enorme, deunt auch, wenn später die Freisprechung des Schiffes erfolgt, erleiden die Rheder große Verluste. Der Einwurf, der vom Standpunkt der mecklenburgischen Rhederei aus gemacht wird, ist nicht begründet. Wenn die mecklenburg. Rhedereigesellschaften möglicherweise bald in die ihr nahe stehenden Aktiengesellschaften umgewandelt werden, so wird jede Gefahr vermieden. Das internationale Recht hat den Rechtsgrundlag bereits ausgebildet: daß die Aktiengesellschaften als eine besondere Person gelten, deren Nationalität sich nicht nach der Nationalität der Actionäre und der Gesellschaft richtet. Ich bitte Sie, den § 2 in der Fassung der Commission anzunehmen.

Abg. Meier (Bremen): Bei der jetzigen Beschaffenheit der Schiffahrt, und namentlich bei der Schnelligkeit der Dampfer, wird selbst die stärkste Kriegsmarine nicht im Stande sein, die Kaufahrtsflotte zu schließen, und auch England wird sich dieser Ansicht um so weniger verschließen können, als sich seine Handelschiffe auf allen Meeren zerstreuen befinden. Die Commission hat die besten Kräfte von Fachleuten zur Seite gehabt, und namentlich auch von solchen, die die mecklenb. Verhältnisse zu beurtheilen wissen. Ich muß hierbei einen Punkt erwähnen, obwohl ich bei demselben persönlich beteiligt bin, nämlich daß die Rhederei überhaupt seit zehn Jahren höchst unvorteilhaft ist; ich hielte es für meine Pflicht, dies hier zu betonen, um das vorliegende Gesetz später gegen den Vorwurf zu schützen, daß diese Verhältnisse erst hierdurch herbeigeführt seien. (Redner ersucht schließlich, an das Präsidium das Gesetz zu richten, dabey zu wünschen, daß in Zukunft nicht jeder Hafen seine eigene Flagge führe und daß eine Gleichheit der Form des Certificats eintrete.) — Abg. Wiggers (Rostock) ist für den Harlortschen Antrag, da es nicht unsere Aufgabe sein könne, uns blind nach andern Nationen zu richten, auch wenn wir Schaden dadurch haben. Es sei keine Kleinigkeit, die Rhederei-Gesellschaften in Aktien-Gesellschaften überzuführen. — Abg. Dr. Schleiden möchte einem Wunsche hinsichtlich Schleswig-Holsteins Ausdruck geben, wo mit der Einführung des deutschen Handelsgesetzbuchs der Termin zur Eintragung in das Schiffregister auf das Ende des nächsten Jahres festgesetzt ist. Ich halte diese Frist für zu kurz bemessen und möchte dieselbe bis zum 1. April 1869 verlängert wissen, da die Bestimmungen bei der Flotte von Gelegenheit, die über die neuen Landestheile hereingebrochen ist, durchaus noch nicht ausreichend bekannt sind. (Redner vertheidigt sein Amendment.)

Abg. Waldeck: Es wäre eine Thörheit, für unsere Verhältnisse die Bestimmungen der englischen Navigationssätze nachzuhören zu wollen. Wenn ein Vorredner, der selbst sehr bedeutende Capitalien in der Rhederei angelegt hat, vorher ausführte, daß dieselbe in der letzten Zeit unvorteilhaft geworden sei, so folgere ich daraus die Notwendigkeit, fremdes Capital herbeizuziehen, nicht aber die Bedingungen zu verschärfen. Welchen rationellen Sinn kann es haben, mecklenburger Rheder, die sich einander als vollkommen sicher kennen, gesetzlich zu zwingen, sich den Schwierigkeiten und Gefahren einer Aktien-Gesellschaft zu unterziehen? Weshalb sollen wir gerade fragen, wie macht es England? Wever in Frankreich noch in Belgien haben Sie diese Bestimmungen; folgen Sie dem Beispiel dieser Länder, und Sie befördern die Rhederei und damit Handel und Verkehr. (Während der Rede ist der Kronprinz in die Hofloge eingetreten.)

Abg. Prof. Legidi: Es wäre thöricht, die Wohlthat der Nationalflagge dadurch zu gefährden und zu schwälen, daß dieselbe controvers wird. Selbst wenn durch den Ausschluß des fremden Capitalis ein geringer Nachteil erwachsen sollte, so wird derselbe doch aufgewogen durch den Vortheil, welcher den Rhedern daraus entsteht, daß die fremden Nationen ihre Güter in reichstem Maße der nationalen Flagge anvertrauen werden, wenn dieselbe nicht controvers ist und also größere Sicherheit gewährt. Auch ich hege die Hoffnung, daß bald das Privateigentum zur See überhaupt anerkannt werde, obwohl ich im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Ansicht von den Amerikanen nicht gerade eine besondere Förderung humauer Bestimmungen erwarte. (Schluß der Generaldebatte.)

Ref. Abg. Lasse erklärt das Amendment Harlort nicht für zweckmäßig, da im Falle dessen Annahme im Kriegsfall die deutschen Schiffe zu sehr der Belästigung der Durchsuchung ausgesetzt sein würden. Womit der Tendenz des Amendments Schulze ist er einverstanden, wenn es auch wünschlich sei, daß diese Bestimmungen zunächst nur auf Preußen Anwendung finden könnten; er wünscht aber eine etwas präzisere Fassung. — Nach kurzer Debatte wird § 1 unverändert angenommen. — Zu § 2 sind außer dem Amendment Harlort's (s. oben) noch folgende gestellt: 1) von Schulze, welcher die eingetragenen Genossenschaften, die innerhalb des Bundesgebietes ihren Sitz haben, den Commanditgesellschaften auf Aktien gleichstellen will; 2) vom Abg. Meyer (Thorn), welcher die Bestimmung, daß bei den Aktiengesellschaften die Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes Inländer sein müssen, gestrichen wissen will.

Die Abg. Müller (Stettin), Hantelmann und v. Berzen beschriften das Amendment Harlort, da viel fremdes Capital in der deutschen Rhederei angelegt sei. Fast der zehnte Theil der norddeutschen Seeschiffe (445 von 4641) seien Mecklenburger, und von den 445 gehörten 391 Rhedern, die nicht Inländer wären. Der Einwurf, daß das Amendment einzelnen österreichischen Bestimmungen widerspreche, sei irrelevant. Das Völkerrecht ändere sich nach dem Bedürfnis und dem Fortschritt der Civilisation. Der Bund habe Einfluß genug, diese Bestimmung, die für ihn vorbehalt ist, zur Geltung zu bringen. — Abg. Dr. Meyer (Thorn) empfiehlt sein zu Al. 2 gestelltes Amendment, daß kein neues Recht schaffe, sondern speziell für die alten preuß. Provinzen das bereits geltende Recht conservire, wonach es bei Aktiengesellschaften genügt, daß dieselben innerhalb des Bundesgebietes ihren Sitz haben, aber nicht erforderlich sei, daß die Mehrheit der Mitglieder oder des Vorstandes Inländer sind. — Abg. Meier (Bremen) bekämpft die Amendenents Harlort und Meyer (Thorn), da im Falle eines Krieges die Norddeutsche Flagge dadurch gefährdet werde. Die Annahme der Anträge würde zum Missbrauch der Flagge führen, wie die Beispiele aus früheren Kriegen zeigten. — Nachdem noch die Abg. Legidi und Meyer (Thorn) das Amendment Meyer (Thorn) empfohlen, wird das Amendment Harlort abgelehnt, die Amendenents Meyer (Thorn) und Schulze dagegen angenommen, ebenso nachher der ganze § 2 mit diesen beiden Amendenents. — Die §§ 3—15 werden in

der Fassung der Commission genehmigt, darunter auch § 9, welcher durch die Amendirung der Commission das Erforder- niss der See pässe beseitigt.

§ 16 wird in folgender Fassung angenommen, in der die eingeklammerten Worte von der Commission hervorheben: Wenn ein außerhalb des Bundesgebietes befindliches fremdes Schiff durch den Uebergang in das Eigenthum einer Person, welcher das Bundesindigenat zusteht, das Recht, die Bundesflagge zu führen, erlangt, so können die Eintragung in das Schiffs-Register und das Certificat durch ein von dem Bundesconsul, in dessen Bezirk das Schiff zur Zeit des Eigenthumsüberganges sich befindet, über den Erwerb des Rechts, die Bundesflagge zu führen, ertheiltes Attest, jedoch nur für die Dauer eines Jahres seit dem Tage der Ausstellung des Attestes [und über dieses Jahr hinaus nur für die Dauer einer durch höhere Gewalt verlängerten Reise] ersetzt werden. So lange Landesconsulate noch bestehen, ist zur Ausstellung des Attestes auch der Consul des Bundesstaates befugt, welchem der Erwerber angehört [und in Ermangelung eines solchen Consuls, sowie in Ermangelung eines Bundesconsuls, der Consul eines andern Bundesstaates]. (Art. 56 der Bundesverfassung.)

Zu § 20, der die Bestimmung enthält, daß das Gesetz mit dem 1. April 1868 in Kraft tritt, beantragt die Commission, daß die Vorschriften des § 2 für Mecklenburg erst mit dem 1. April 1869 in Geltung kommen. Die Abg. Harlort und Müller wollen statt des 1. April 1859 setzen 1. April 1873. Der Ref. Lesse erklärt sich gegen dies Amenden- ment und gegen das Amenden- ment Franck (s. oben) ebenso der Bundescommissar Pape, da es unmöglich sei, daß der Bund Schiffe schüle, denen die Eigenschaft der Nationalität nicht zukommt. Die Amenden- mente werden mit großer Majorität abgelehnt und § 20 (der letzte des Gesetzes) in der Fassung der Commission angenommen.

Aus Veranlassung einer Petition der Schiffer- und Rheverei-Gesellschaft "Concordia" zu Elsfleth wird der Antrag des Ref. Meier (Bremen) einstimmig angenommen, die Pe- tition dem Bundeskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, baldmöglichst gemeinsame Bestimmungen, welche zur Erlangung eines für das ganze Gebiet des Bundes geltenden Steuer- manns- und Capitains-Bewilligungen berechtigen, herbeizuführen. Präf. Delbrück erklärt sich bei dieser Gelegenheit für gewerbliche Freizügigkeit der Schiffer und Steuerleute. Dieselbe sei aber erst zu realisieren auf der Grundlage einer gemeinsamen Organisation der Navigationschule, die in den Bundesstaaten sehr verschieden sei. Die Aufmerksamkeit der Bundesverwaltung werde diesem Gegenstande lebhaft zugewendet bleiben. — Vorgelegt werden unter dem Beifall des Hauses durch den Bundeskanzler die Militairconventionen zur verfassungsmäßigen Genehmigung.

Es folgt nunmehr die zweite Lesung des Bundes- haushalts. Bei Tit. 3 fragt der Abg. Grumbrecht, ob die in den Zeitungen zu lesende erfreuliche Nachricht, daß die preuß. Beamten, welche Mitglieder des Reichstags sind, nicht selbst ihre Stellvertreter zu ziehen haben, als ein Zeichen dafür zu betrachten ist, daß dies Verfahren für Preußen und für die übrigen Bundesstaaten als Grundsatz anerkannt werde. — Graf Bismarck: Ich halte den jetzigen Moment für eine Discussion des hier zu Grunde liegenden Princips nicht für geeignet. Was die Intentionen des preußischen Ministeriums in dieser Richtung anbelangt, so werde ich mich durch Rückfrage bei demselben derselben verschärfen. (Beweisung und Heiterkeit.) — Das Etatsgesetz wird schließlich fast einstimmig genehmigt (dagegen nur die Abg. Bebel, Schraps und Hödel; Abg. Görsterling ist für das Gesetz).

Eine Beschwerde wegen willkürlichen Verfahrens bei Gültigkeitsklärung der den Gewerbetreibenden verliehenen Gewerbescheine wird dem Bundeskanzler als Material für die Gewerbe-Gesetzgebung überwiesen, ebenso die Petition des Apotheker-Volks auf Aufhebung der Privilegien und Concession für Apotheker und der Gesetze über den Verkauf von Arzneien. — Nächste Sitzung Montag.

Politische Uebersicht.

Die Nachrichten aus Paris bleiben friedlich. Es unterliegt keinem Zweifel mehr — sagt die "Zeit. Corresp." — daß die Fortdauer des Friedens zwischen Preußen und Frankreich eine festgeschlossene Thatstache ist. Wir wissen auf das Bestimmtste, daß alle Versuche der Kriegspartei, ein anderes Resultat herbeizuführen, sich als vergeblich erwiesen haben. Wie der Londoner "Globe" mittheilt, hat die franz. Regierung (Moussier bleibt nach den neuesten Nachrichten im Amt) ein neues Circular abgeschickt, in welchem als Basis der französischen Politik das Prinzip der Nichtintervention in den bestimmtesten Ausdrücken adoptirt wird.

Über die Concordatsfrage in Österreich liegt nichts Neues vor — außer daß Dr. v. Beust eine zwei Stunden lange Conferenz mit dem Kaiser in dieser Angelegenheit gehabt und beim Herausgehen ein zufriedenes Gesicht gezeigt habe. Mehr sagen die Wiener Officidzen nicht!

3. Berlin, 13. Oct. [Eine Versammlung der Fortschrittspartei] fand vorgestern Abend unter Vorstufe des Abg. Löwe statt. Er motivierte in seiner Einleitungrede vier Resolutionen, welche im Wesentlichen Folgendes fordern: 1) Festhalten an dem Programm der Fortschrittspartei von 1861, 2) Reform der Kreis- und Gemeindeordnung, 3) Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechts mit geheimer Abstimmung für die preuß. Wahlen, 4) ehrige Betheiligung an der bevorstehenden Wahl. Zu der zweiten Resolution ergriff der Reichstagabg. für Bromberg Dr. v. Sauden (Georgenselde) das Wort, um das Wesen der jetzigen Gemeindevertretung zu illustrieren. Im Kreistage des Bromberger Kreises sahen beispielweise einige 40 Vertreter der Rittergüter und nur 3 Vertreter der Städte und 3 Vertreter der Landgemeinden; da könne von einer Ausübung des Rechtes der Bevölkerung natürlich keine Rede sein, ja die Landleute wüssten meisthin nicht einmal, welche Rechte ihnen zustehen. Der Landrat werde faktisch auch nur von den Rittergütern gewählt. Obgleich selber Gutsbesitzer, habe er stets für Abschaffung dieser Anomalie gemirkt, ebenso alle seine Freunde in der Provinz Preußen. Stürmischer Beifall belohnt diese Auseinandersetzung, und wiederholt sich, als der Abgeordnete Dr. Moritz Wiggers (Berlin) dem Vorredner mit einer wahrhaft klassischen Schilderung der Zustände in Mecklenburg, namentlich mit Bezug auf die vielbekämpfte Halsbindenverordnung des Grafen Cuno Hahn, secundirt. Die vier Resolutionen wurden darauf angenommen, die dritte mit dem Amenden- ment des Stadtv. Streckfuß, daß das allgemeine directe Wahlrecht für die preuß. Abgeordnetenwahlen nur dann angenommen werden dürfe, wenn die Geschäftsführung von Diäten in das neue Gesetz aufgenommen würde. Ein vom Abg. Hoppe beantragter Zusatz: "die Reform des Herrenhauses ist mit allem Ernst anzustreben", wurde als überflüssig lebhaft bekämpft und schließlich zurückgezogen. Darauf stellt Dr. Hermes den Antrag, zu

erklären, daß es die Pflicht aller sich zur Fortschrittspartei bekennenden Wähler sei, sich dem Wahlverein der deutschen Fortschrittspartei anzuschließen und denselben durch freiwillige Beiträge zu unterstützen, und begründet denselben namentlich mit Bezug auf die sich in den Provinzen kundgebende große Trägheit. Die Versammlung stimmt dem zu, ihre Heiterkeit verschlingt jedoch den Vorschlag des Cand. phil. Schlesinger, beim Reichstage dahin zu petitionieren, jeden Wähler, der beim Wahlatz fehlt, auf 6 Jahre vom Wahlrecht zu excludieren, oder ihn in 1. Strafe zu nehmen, ohne ihn einer Diskussion zu widerdriegen.

[Ein Post-Ministerium.] An sonst gut unterrichteter Stelle erfährt die "Spen. Blg.", daß für das Post-, Telegraphen- und Eisenbahnen ein neues Ministerium errichtet werden soll.

[Bei der Nachwahl] im Wahlkr. Münster-Eösfeld (für Waldeck) ist Kreisr. v. Kleinsorgen (lib.) gegen Prof. Winiewski (cons.) gewählt.

Berlin. [Die Spiegelschichte,] welche die "Staatsb. Z." kürzlich von dem Hrn. v. d. Heydt erzählt hatte, ist Veranlassung zu einer Verlärungsklage gegen dieselbe geworden. Als Zeugen erschienen: ein Altersgutsbesitzer v. Heyden, welcher angab, daß er an dem betreffenden Tage 825 Kr. baar und 800 Kr. in Wechseln an Bauernfänger verpielt habe; ferner der Weinbäcker Borchardt und einige Kellner, welche deponierten, daß Hr. v. d. Heydt an diesem Tage nicht in ihrer Restauration gewesen sei, und überhaupt nur vor 6—8 Jahren einmal dieselbe besucht habe. Die letzten Angaben wurden auch durch den gleichfalls erschienenen Hrn. v. d. Heydt bestätigt. — Der Gerichtshof verurteilte den Redakteur der "Staatsb. Z." zu 2 Monaten Gefängnis; der Staatsanwalt hatte 9 Monate beantragt.

Frankreich. Paris, 12. Oct. Der "Post" wird von hier telegraphiert; Rom wird sich höchstens noch 5 bis 6 Tage halten können. — Die Königin von Spanien lädt den Papst nach den balearischen Inseln ein. — Bei Unwesenheit des österreichischen Kaisers werden keine Feierlichkeiten stattfinden, da er sich dieselben verbeten. — Victor Emanuel kommt nicht nach Paris.

[Seit dem Unfall], den die Kaiserin und der kaiserl. Prinz mit einem Admiral am 4. Octbr. auf einer Lustfahrt auf dem Meer gehabt (das Schiff lief auf der Rückfahrt bei dem entstehenden Sturm Gefahr, auf ein Riff zu stoßen, der Boot sprang in das Wasser, um das Schiff abzuholen, und wurde dabei zwischen diesem und der Klippe so zusammengeschlagen, daß er noch in derselben Nacht starb), soll die Kaiserin sehr trüber Stimmung sein. Man sagt, der Boot habe sich der Einfahrt nach St. Jean de Luz nach Kräften widerfertigt, aber dem entgegenstehenden Willen des am Steuer befindlichen Admirals nachgeben müssen.

Danzig, den 14. October.

* [Marine.] Der Corvetten-Capitain Berger ist zum Com- mandanten der "Nioe" und Corvetten-Cpt. MacLean zum Com- mandanten der Brigg "Musquito" ernannt. Die Marine-Unterärzte DDr. Rudorff, Wiedemann und Engel sind zu Assisten- ärzten befördert, und dem seewehrlichen Arzt Dr. Becker ist der Charakter als Assistenarzt verliehen.

[Militärisches.] Der Stabs- und Garnisonarzt Dr. Senn in Thorn ist als Stabsarzt zum Cadettenhause in Culm ver- setzt. Der ehemalige Sergeant Gatz ist als Prov.-Amts-Assistent in Graudenz angestellt.

Bromberg, 12. Octbr. [Der Abg. Lesse] hat, wie die "N. Bib. Blg." erfährt, die Wiederannahme eines Mandats zum Abgeordnetenhaus für unseren Wahlkreis abgelehnt. Es steht also eine Candidatennoth in Aussicht, denn an die Männer des rechten Centrums, an denen der Wirscher Kreis so reich ist, denken die Bromberger nicht.

* Das Interesse der Bürger für communale Angelegenheiten.

(Städtische Briefe I.)

Das Interesse für kommunale Angelegenheiten war bei uns in den letzten Wochen — wer weiß auf wie lange? — etwas lebendiger geworden, als sonst. Hier, wie in Berlin, waren es Steuerfragen, welche einen Theil der Bürger- schaft aus der bisherigen indifferenten Haltung herausriß. Die Erscheinungen, welche bei dieser Bewegung in unserer Stadt zu Tage getreten sind, waren nicht erfreuliche; sie enthalten für Alle, denen es um die Sache ernst ist, sehr viele Fingerzeige für die Zukunft; denn sie zeigen sehr klar, wie viel und wo es unserm kommunalen Leben noch fehlt.

Es würde gewiß Niemand in Erstaunen setzen, wenn sich bei Gelegenheiten, wo es sich um Erhöhung gewisser Steuern handelt, bei der Mehrzahl Personen, welche das Unglück haben, in den betr. Steuerlisten eingetragen zu sein, eine tödliche Quantität Misstrau und ein reichliches Übermaß von Kritik bermehrliech macht. Das ist begreiflich und natürlich; die Mehrzahl der Bürger zahlt, wie die Verhältnisse einmal liegen, direkte Steuern überhaupt nicht gern; man zieht es vor, sich die absolut unvermeidlichen Beiträge zu den öffentlichen Lasten indirect pfennigweise nehmen zu lassen — denn man merkt es weniger. Eine heile Kritik also der letzten Steuermaßregeln der städtischen Behörden war erklärlich und, wie ich später aussöhnen will, auch in gewissem Sinne berechtigt; aber was man nicht hätte erwarten sollen, das war dieses tumultuöse und fanatische Auftreten gegen die selbstgewählten Vertreter — hielt es ja Viele schon für ein Vergehen, wenn Jemand sich überhaupt noch an den Magistrat mit irgend einer Eingabe wenden wollte! Eben so wenig konnte man auf einen so stürmischen Hilferuf an die Regierung gesetzt sein, — ein Verfahren, womit man das Grund- und Lebensprinzip aller freien Selbstverwaltung geradezu verleugnet und vernichtet. Auf jeden der Sachen ferner Stehenden mußten diese öffentlichen Verhandlungen in der That den Eindruck machen, als ob Danzig im gegenwärtigen Augenblitche eine städtische Verwaltung habe, auf welche allen Horn und allen Hoh der Bürgerschaft herauftoben Pflicht und Verdienst wäre. Freilich — wer die Stadt seit acht Jahren nicht gesehen und wer sich die Mühe genommen hätte, die einzelnen Theile der jetzigen Verwaltung genauer anzusehen, dem müßte, sollte ich denken, wenn er nicht von Vorurtheilen voll, die Schmähsucht nach der jetzt oft gesellschaftlich hoch gepräzten früheren Zeit einigermaßen vergeben.

Doch ich will nicht mit dem Ende anfangen; ich verweise zunächst noch bei jenen Erscheinungen der letzten öffentlichen Verhandlungen und gehe dann erst auf einzelne Fragen näher ein. Die nachstehenden Briefe — um es gleich von vorn herein zu betonen — sollen und wollen nichts Anderes sein, als ein Beitrag und eine Anregung eines Einzelnen zu einer vorurtheilsfreien und unbefangenen öffentlichen Besprechung über unsere kommunalen Angelegenheiten. Sie machen auch nicht den Anspruch sorgfältig gegliederter Abhandlungen; sie sollen vielmehr die einzelnen Fragen besprechen, wie sie das Tages- Interesse gerade in den Vordergrund bringt. Ich weiß, daß Manches, was ich sagen werde, den Beifall vieler nicht finden wird. Ich bin gern bereit, mich eines Besseren belehren zu lassen, sobald man mir beweist, daß ich geirrt.

Zu einem regen und entwickelten Gemeindeleben gehört vor Allem die mitwirkende Thätigkeit der Bürger. Wie steht es damit bei uns? Gestern theilte diese Blg. mit, daß

dem seit 5 Jahren bestehenden Bürgerverein in Stettin in der Versammlung vom 10. Octbr. vom Vorstande der Antrag auf Auflösung des Vereins vorgelegt wurde, weil die Beteiligung an den Bestrebungen des Bürgervereins immer geringer geworden wäre und der Vorstand müde sei, noch länger nutlos zu arbeiten. Einen zeitweisen Zudrang — sagte der Vorstand — zu den Verhandlungen des Bürgervereins habe man wahrnehmen können, wenn Wahlen zu öffentlichen Ehrenämtern stattfanden; Kandidaten für solche Amtsräte seien dann für so lange, bis die Entscheidung gefallen, eifrig Besucher der Sitzungen und Sprecher in denselben gewesen. Nachher sei die Theilnahme wieder gesunken. In Danzig haben ähnliche Bestrebungen bisher keinen besseren Erfolg gehabt; die Bürgerversammlungen stecken hin aus Mangel an Theilnahme in der Bürgerschaft; selbst da, wo den Bürgern eine direkte Mitwirkung eingeräumt wurde, wie z. B. bei den Bezirksvorsteherwahlen, zeigte sich eine andauernde Gleichgültigkeit. Auch die Art und Weise, wie die Verhandlungen öfters geführt wurden, beweist nicht, daß die Bürger sich eingehender mit den communalen Angelegenheiten beschäftigen. Jemand hat von irgendemand gehörte, daß der Magistrat irgendwo etwas sehr schlecht gemacht habe. Ohne sich nach dem wirklichen Sachverhalt zu erkundigen, wird das dann in Gestalt einer förmlichen Anklage vorgetragen und die weitgehendsten Folgerungen daraus gezogen. Was Wunder, daß, wenn einem solchen gestrengen Kritiker sich alle Augen zuwenden und er das Glück hat, zum Stadtvorsteher gewählt zu werden, der Erfolore die großen Hoffnungen, die er erwartete, nicht erfüllt? Der früher von dem Horn der besseren Einsicht erglühende Kritiker wird nicht selten ein sehr schweigamer Stadtvorsteher, der allen Bürgerversammlungen sorgfältig aus dem Wege geht und schnell reif ist für die Entrüstung Dixer, die nach ihm kommen sollen.



Die heute fällige Berliner Mittags-Depesche war beim Schlusse des Blattes noch nicht eingetroffen.

Danziger Börse.

Amtliche Notierungen am 14. Octbr. 1867.

Weizen 72 1/2 Kr. 610—872 1/2.

Rogg 72 1/2 Kr. 113 1/4—122 1/2 Kr. 558—579.

Gerste 72 1/2 Kr. 4320 Kr. große 110 Kr. Kr. 420.

Rüben 72 1/2 Kr. 4320 Kr. Winter- Kr. 592 1/2.

Spiritus 72 1/2 Kr. 8000 Kr. Cr. 25 Kr. Gold.

Wechsel- und Fondscourse. London 3 Mon. 6.24

Br. 6.24 Kr. Amsterdam kurz 143 Br. Hamburg 2 Mon.

105% bez. Warschau 8 Tage 83 1/2 Br. Westpr. Pfand-

briefe 4% 83 1/2 Br., 1/4 Kr. Danz. Stadt-Obligationen 93 Br.

Frachten. London 2s 4 1/2 d 72 1/2 Kr. 500 Kr. engl. Weizen.

Hull 2s 1/2 d 72 1/2 Kr. Kohlenhäfen 2s u. 1s 10 1/2 d 72 1/2 Kr.

London 16s auch 15s 8d 72 1/2 Kr. fachene Balken. Chatham

12s 9d 72 1/2 Kr. Grimsby 13s 8d 72 1/2 Kr. Kohlenhäfen 11s

72 1/2 Kr. Sunderland 12s 72 1/2 Kr. 16s 6d für Eichenholz.

Hartlepool 1s 1 1/2 d 72 1/2 Kr. Stilk Sleeper. Sunderland und

Tynedale 8s 9d 72 1/2 Kr. Load Sleeper. Liverpool 17s, Glou-

cester 16s 6d 72 1/2 Kr. Load fachene Balken. Dublin 18s 72 1/2 Kr.

Load □ Sleeper. Sandwich 17s 72 1/2 Kr. Load fachene Balken.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 14. October. Bahnpreise.

Weizen bunt, hellbunt, hochbunt und seingefälig 117 1/2—

122 1/4—126 7/8—130 1/2 Kr. von 117 1/2—122 1/4/5 Kr.

127 30/5—137 1/2/40 2/5 Kr. 72 1/2 Kr. 85 Kr.

Rogg 118—120—122 Kr. von 93—94/5—96 Kr. 72 1/2 Kr.

Gerste, kleine 105/6—108/10% von 64/5—66/8/70 Kr.

72 1/2 Kr.

do. grobe 106—112 Kr. von 65—68/70 Kr. 72 1/2 Kr.

Erbsen 88—90 Kr. auch darüber 72 1/2 Kr.

Hafer fehlt.

Spiritus 25 Kr. Gold.

Gretreide-Börse. Wetter: trüb. Wind: W.

Kaufinst für Weizen war heute regen, 120 Kr. sind verkauft,

72 1/2 Kr. Kr. 10 Kr. Last wurden daher seit Sonnabend mehr bezahlt.

Bunt 108 Kr. 610, 119, 120 Kr. 700, 740, 123 Kr.

775, 125 6/4 Kr. 780, 785, hellbunt 128 Kr. 795,

800, 129 Kr. 835, hochbunt 132, 133, 139 4/4 Kr.

Heute früh 1^½ Uhr wurde meine liebe Frau Sophie geb. Heine von einem Mädchen glücklich entbunden. Schridlau, den 13. October 1867. Otto Heyer.

Heute früh 2^½ Uhr starb mir sehr liebe Frau Anna Louise Zimmerman geb. von Bergen im beinahe vollendeten 34. Jahre unserer glücklichen Ehe. Dieses allen Freunden und Bekannten statt besonderer Anzeige. (8215)

Langebrücke, den 14. October 1867. David Zimmerman, früher Besitzer der Waer-Heil-Anstalt Belonken.

Heute Morgen 8 Uhr starb unser ältestes Söhnchen Carl im Alter von 14 Monaten. Danzig, den 14. October 1867. (8201) A. Silberschmidt nebst Frau.

Bekanntmachung.

Bei unserer Realschule I. Ordnung zu St. Johann ist eine Hilfslehrersstelle, mit welcher ein Gehalt von 500 R. verbunden ist, vacant und baldigt zu besetzen. Qualifizierte Bewerber, welche die Lebräigkeit für Religion und daneben für das Französische oder Latein nachweisen müssen, werden aufgefordert, ihre Meldungen bis zum 15. November cr. uns unter Beifügung ihrer Bezeugnisse einzureichen. (8209)

Danzig, den 9. October 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Kartoffeln Gemüse und Hälftenfrüchte für das Jäger-Bataillon des Königlichen 3 Ostpreußischen Grenadier-Regiments No. 4, soll vom 1. November cr. ab, bis auf Weiteres im Wege der Submission und den Mindestfordernden übertragen werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf Montag, den 21. November cr., um 10 Uhr Vormittags, in der Restauration der Rosene Wiesen Flügel C, anberaumt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Lieferungs-Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden. (8225)

Danzig, den 14. October 1867.

Der Präses der Menage-Commission von Heynis, Hauptmann und Compagnie-Chef.

Bekanntmachung.

Der Dinger von 10 Pferden der Feuerwehr und von 25 Pferden der Strafen-Reinigung, soll vom 1. Januar 1868 ab auf 3 Jahre meistbändig verpachtet werden. Es steht hierzu ein Termin

Sonnabend, den 19. October cr.,

11 Uhr Vormittags,

im Bureau der Feuerwehr an, woselbst die Bedingungen vorher zur Ansicht ausliegen. (8052)

Danzig, den 8. October 1867.

Die Feuer-, Nachtwach- und Strafen-

Reinigungs-Deputation.

Hiermit empfehle ich einem hochgeehrten Publikum mein aufs Beste sortiertes

Pelz-Waaren-Lager,

bestehend in Reiss. u. Stadt-Pelzen jeder Fellgattung, Schlittendelen, Muffen und Kragen, Pelzrinnen, Pelztiefeln, Fußtaschen, Damenmantelfutter, Bibermützen, sowie auch einzelne Telle in jeder Gattung und Qualität. (8157)

F. A. Hoffmann

(jetzt im neuen Geschäftslocal),

Wollwebergasse No. 4.

NB. Reparaturen jeder Art werden unter meiner persönlichen Leitung aufs Beste und Billigste ausgeführt. Gleichzeitig empfehle Gummischuhe bester Qualität zu bekannt billigen Preisen.

Grünberger Weintrauben, Reuchateler Käse, Astrachaner Perl-Caviar, Teltscher Rübchen, Diesjährige Katharinenpflaumen, Astrachaner Schotenkerne, Weichsel-Neunaugen, empfiehlt (8210)

J. G. Amort,
Langgasse No. 4.

Die Handlung Altstädtischen Graben No. 65 empfiehlt wieder die schönsten Matjes-Heringe, wirklich gute Christianier und Norweger Fett-Heringe von 1 kg bis 1 kg. à Stück, Schok und Tonnen billiger. Norweger Breitlinge à 1 kg. Tonnen billiger, auch halte wieder Russische Sardinen vollständig auf Lager und empfiehle selbige. (8208)

A. F. Schwarzenberger, Altstädtischen Graben No. 65.

Große frisch geröstete Weichselneunaugen,

sein marinirt, in 1/4 und 1/2 Schokkäfern, Almariaden, russ. Sardinen, Kräuter-Anchois, mar. Bratheringe, Spidaale, sowie alle Arten frischen Fisch verfertigt billigst unter Nachnahme Brunzen's Seeisch-Handlung, Fischbrücke 38.

Handschuhe werden sauber und billig gewaschen Fleischergasse No. 14. (8203)

Für 5000 R. sollen Wechsel und Hypotheken getauft werden Fleischergasse No. 14. (8202)

Mme. Elwine Böttcher ayant fait à Paris les études les plus sérieuses de la langue française, désire donner des leçons de style et de conversation; elle se recommande donc comme professeur aux personnes qui voudraient cultiver le français. S'adresser Poggendorf 84. Mme. Elwine Böttcher reçoit tous les jours de midi à deux heures. (8137)

Hugo Siegel's Pianoforte-Fabrik und Magazin,

Danzig, Heiligegeistgasse No. 118.

Von den auf der diesjährigen Pariser Industrie-Ausstellung preisgekrönten Pianos ist mir bei meiner persönlichen Anwesenheit daselbst der Alleinverkauf aus folgenden renommiertesten Fabriken für Ost- und Westpreußen übertragen, und zwar:

von Steinway & Sons in New-York Nachf. Braunschweig.

Diese, bis jetzt als die besten anerkannten Instrumente sind in Amerika und Europa, zuerst in Paris mit 35 ersten Prämien belohnt. Die ausgezeichnete Construction, verbunden mit einer großartigen Fülle des Tones, übertreffen alles bisher Gelieferte. Augenblicklich sind von dieser Firma Concert- und Salon-Flügel 7^½ Oct. mit überliegenden Saiten und Patent-Agraffen-Arrangement bei mir aufgestellt. C. Bechstein in Berlin, Hoflieferant, dessen Instrumente auf der Pariser Industrie-Ausstellung mit der silbernen Medaille gekrönt wurden. Für diese Instrumente habe ich den Alleinverkauf für Danzig und Umgegend. Von Julius Blüthner in Leipzig, Hof-Pianoforte-Fabrikant, gleichfalls mit der silbernen Medaille gekrönt. Von Winkel & Temmler in Leipzig, Inhaber der Preis-Medaille.

Reben diesen Instrumenten führe ich nach wie vor die Pariser, Stuttgarter und Dresdener Fabrikate in großer Auswahl, deren anerkanntes Renommee und Solidität bereits allgemein bekannt ist. Außerdem beschaffte ich noch viele Instrumente, darunter symmetrisch gebaute mit überliegenden Saiten, und namentlich billige Flügel, für deren Güte ich jede gewünschte Garantie zu leisten im Stande bin.

Ich beeibre mich vorstehende Instrumente bestens zu empfehlen und erlaube mir noch, meine seit einer Reihe von Jahren im besten Renommee stehenden Pianos eigner Fabrik nach den in Paris kennen gelernten wesentlichen Verbesserungen in Erinnerung zu bringen. (4029)

Hugo Siegel, Pianoforte-Fabrikant, Danzig, Heiligegeistg. 118.

Herren-Unterleider.

(798)

Im Besitze

sämtlicher in Leipziger Messe eingekauften Neuheiten in Stoffen zur Winterbekleidung für Herren, bietet mein Lager die großartigste Auswahl. Bei reellster Ware billigste feste Preise.

F. W. Puttkammer.

Cravatten, Shlippe.



Kindergarderobe

Große Krämergasse No. 1, 1. Etage.

Knabenanzüge, neberzieher, Havelocks, Pantoffs für Mädchen und Winterjacken für Kinder und Damen, alles sauber nach den neuesten Fascons gearbeitet und in jeder Größe, halte die größte Auswahl zu wirklich billigsten und festen Preisen.

Double-Stoffe pro Elle zu Mänteln und Jacken verkaufe ausschließlich billig und gebe Modelle gratis.

Mathilde Tauch,

Große Krämergasse No. 1, 1. Etage.

Den geehrten Hausfrauen zur Nachricht, daß ich von Berlin zurückgelehr bin und meine frühere Bettfeder-Reinigungs-Anstalt wieder selber übernommen habe und reinige Federn und Betten nach der neuesten Berliner Methode. (8204)

J. F. Franck, No. 14.

Meine Wohnung ist jetzt Lastadie No. 39. (8053)

Julius Mendelsohn.

Comtoir

von Hugo Pohlmann

von heute ab Vorstädtischen Graben No. 29.

Lagerräume für Theer, Pech, Harz &c. offerirt (8078)

O. F. Liedke, Ollauerthor No. 13.

Eine 5-jähr. Fuchsfrute edler Abkunft, 5 Fuß 2 Zoll groß, fertig geritten, fehlerfrei und fromm, steht in Luktan bei Thorn zum Verkauf. 500 Stück 6-jährige, sehr wollreiche Hammel zum Verkauf. (8196)

W. Hinrichs.

Jede vorkomm. Wäsche w. mit der Nähmaschine sauber u. gut angefertigt Leegerthor, Wallpl. Gründlichen Klavierunterricht erhält gegen mäßiges Honorar (8182)

Selma Fischer,

Breitgasse (Krahnithor) No. 68, 2 Treppen hoch.

Güter-Werkäuse,

wie Hypotheken und Wechsel vermittelt P. Pianowski, Poggendorf 22.

Ein Elementar-Lehrer, der auch im Klavierspiel unterrichtet, wird gesucht.

Eine Dreifamilienfalte, Fachwerk, massiv ausgemauert und bedacht, ist zum Abbruch zu verkaufen. (8181)

100 fett geweidete Schafe sind zu verkaufen.

A. Heubner.

Associé-Gesuch.

Ein solid. u. tücht. j. M. Kaufmann, sucht i. voribl. Uebernehmung e. f. rentbl. Manufactur-Gesch. i. e. bed. Stadt e. Associé, w. a. n. Kaufm. m. ca. 2000—3000 R. Vermögen. Ges. Off. wird. bald. i. d. Exped. b. Big. unter No. 8187 entgegen genommen.

Ein Wirthschafts-Lehrling findet auf einem größeren Gute in der Provinz Schlesien ein Unterkommen. Nähere Auskunft durch die Exped. dieser Zeitung unter No. 8193.

Ein junger Mann (Materialist), der sich augenblicklich außer Stellung befindet, sucht so gleich oder später in einem solchen oder auch in einem Cigarren-Geschäft placirt zu werden. Gefallige Adressen unter No. 8199 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junger Mann, der mit der doppelten Buch sowie Kassenführung vollständig vertraut ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein Engagement. Ges. Adr. nimmt die Expedition dieser Zeitung unter No. 8198 an.

Ich suche einen Lehrling für mein Comtoir. (8200)

Hermann Löwinsohn.

Z Lehrlinge ordentlicher Eltern können sofort in mein Geschäft eintreten. (8216)

Louis Voewensohn,

1. Langgasse 1.

Eine freundl. möbl. Parterre-Stube ist an einen eingel. Herrn möglichst oder vom 1. Novbr. Wallpl. No. 1 (Leegerthor) zu vermieten.

Honig empfiehlt billigst

A. van Dühren.

Spick-Gänse und Seulen, heute frisch aus dem Rauche, empfiehlt (8223)

Alexander Heilmann, Scheibenritterg. 2.

Vorzügliches

Lager - Bier vom Fass (8211)

C. H. Kiesau, hundegasse No. 119, nahe der Post.

Dominikaner-Halle.

Heute Abend frische Drosseln, Hasenbraten und vorzügliches Lager-Bier.

(8213)

A. Danneberg.

Mittwochs-Gesellschaft.

Generalversammlung am Mittwoch, den 16. October, Abends 7 Uhr, bei Herrn Noesche bei seinem Beratung über die Winterarrangements von Wedell. Bischoff. Collas.

Selenke's Etablissement.

Heute u. folg. Tage: Gastspiel der Graatzschen Gesellschaft &c. Anfang 6 Uhr.

Danziger Stadttheater.

Dienstag, den 15. Oct. (I. Abonnem. No. 24): Lucia v. Lammermoor, große Oper in 3 Acten von Donizetti.

Ich hoffe nicht für meine Schiffsmannschaft gemachte Botschüsse. (8217)

John Swanson,

"Nabella Swanson."

Grünberger Weintrauben empfange täglich Sendung

F. E. Gossing, Jopen- und Porte-Chaisengasse No. 14.

Druck und Verlag von A. W. Kasemann in Danzig.

Symphonie-Concert im Schützenhause.

Mittwoch, den 16. October

Erstes Abonnement - Symphonie - Concert,

ausgeführt von der Kapelle des 3. Ostpr. Grenad.-Rgt. No. 4.

Anfang 7 Uhr. Entrée 7^½ Sgr. Ein Abonnement-Billet zu 6 Concerten kostet 1 Thlr. und liegen die Listen zu gefälligen Uterschriften in den Musikalien-Handlungen der Herren Habermann, Biemssen und Eisenhauer bereit

H. Buchholz,

Musikmeister im 3. ostpreuß. Grenadier-Regiment No. 4.

Ambalema-Brasil-Cigarren, à Mille R. 11, einzelne 7/10-Rösten R. 1. 5 Sgr., sind wieder in abgelagerten guten Waare am Lager. (7753)

Barinas-Blätter, à Pfund 20 Sgr., Portorico-Blätter, à Pfund 10 Sgr., Türkischer Tabak à Pfund 20 Sgr.

Hermann Rovenhagen, Langebrücke No. 11.

Meine Wohnung befindet sich jetzt Lastadie No. 5. (8112)

J. Rob. Reichenberg.